

# Organspende: das geschenkte Leben

von Jürgen Brenn

**Am 6. Juni ist Tag der Organspende.** Seit über 25 Jahren organisieren medizinische Institutionen, Selbsthilfegruppen und die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) an diesem Tag Veranstaltungen rund um Transplantation und Organspende. Sie haben letztlich nur ein Ziel: Die Bereitschaft zur Organspende und somit auch die Zahl der Spenden zu erhöhen. Denn trotz aller Bemühungen rangiert Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern im unteren Drittel, wie das Council of Europe in seinem Newsletter *Transplant* im September 2008 berichtet. An der Spitze lag Spanien mit 34 postmortalen Organspendern pro eine Million Einwohner im Jahr 2007. Deutschland liegt mit 16 Organspendern pro eine Million Einwohner auf dem drittletzten Platz.

Im Verlauf der Jahre 1999 bis 2007 wuchs die Zahl der Organspenden in Deutschland nur mäßig um 5,9 Prozent, fand die DSO heraus. Dabei entwickelten sich die sieben Regionen, in die die DSO das Bundesgebiet aufgeteilt hat, sehr unterschiedlich. Legte Nordrhein-Westfalen in dem Zeitraum um 33,7 Prozent zu, so gingen die Zahlen in der Region Nordost (Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern) um 4,8 und in der Region Mitte (Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland) sogar um 14,3 Prozent zurück. Dabei war vor allem die jüngste Vergangenheit für den Abwärtstrend verantwortlich, gegen den sich NRW stemmt. Der Blick auf das erste Quartal 2009 stimmt die Geschäftsführende Ärztin der DSO-Region NRW, Dr. Ulrike Wirges, wieder optimistischer. NRW verzeichnete bis Ende April ein Plus von 30 Prozent und beinahe alle übrigen Regionen erreichten eine Zunahme um rund 11 Prozent, sagte Wirges dem *Rheinischen Ärzteblatt*.

Umfragen zufolge stehen mehr als zwei Drittel der Deutschen dem Thema Organspende positiv gegenüber. Aber lediglich

zwölf Prozent haben mit einem Organspende-Ausweis ihren Willen zur postmortalen Organspende deutlich bekundet. Das erscheint als zu wenig angesichts von 12.000 Schwerkranken in Deutschland, die auf eine Transplantation warten.

Dennoch sollte die Organspende nicht erzwungen werden, sondern weiterhin auf Freiwilligkeit basieren, sagt der Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe: „Deshalb ist es umso wichtiger, häufiger und ausführlicher über die Organspende zu informieren. Je mehr Menschen gut informiert sind, desto mehr Menschen werden einen Organspende-Ausweis mit sich führen, desto mehr lebensbedrohlich erkrankten Menschen kann eine neue Chance gegeben werden“, so Hoppe.

Staaten, die per Gesetz eine „Widerspruchslösung“ eingeführt haben, liegen bei den Organspendezahlen zum Teil deutlich vor Deutschland. Dieser Weg wird hierzu lande abgelehnt – auch wenn in Ländern wie zum Beispiel Österreich und Italien, in denen die „Widerspruchsregelung“ gesetzlich verankert ist, die Spender und ihre Angehörigen mit Respekt und Würde durch den Prozess der Organspende geführt werden. Eine Regelung wie in Spanien, dem Land mit den weltweit meisten Organspendern, erscheint bei uns kaum denkbar. Dort kann jeder Bürger zur postmortalen Organspende herangezogen werden, wenn er sich nicht zu Lebzeiten ausdrücklich dagegen entschieden hat.

Der Ländervergleich zeigt allerdings, dass die gesetzliche Grundlage allein nicht ausschlaggebend dafür sein kann, dass Spanien weltweit mit Abstand die meisten Organspender hat. Österreich und Italien liegen in der Länderstatistik mit 22 und 21 Organspendern pro eine Million Einwohner lediglich im Mittelfeld. Vielmehr scheint Spaniens Effektivität bei der Identifizierung von potentiellen Organspendern und



Seit 2004 steigt die Zahl der Organspender in NRW kontinuierlich um rund 10 Prozent jährlich.

der Organentnahme in der gut strukturierten und personell gut ausgestatteten Organisation der Organspende zu liegen.

Dafür zuständig ist die Organización Nacional de Trasplantes (ONT). Auf ihrer Homepage [www.ont.es](http://www.ont.es) erläutert ONT die wesentlichen Punkte des Spanischen Modells. Das Rückgrat bilden drei Koordinationsebenen: zentral – regional – lokal. Das bedeutet, dass jedes Krankenhaus in das Thema Organspende eingebunden ist. Die Schlüsselrolle vor Ort hat „el coordinador hospitalario“. Der Koordinator vor Ort ist ein speziell für diese Aufgabe geschulter Arzt, dessen Arbeit darin besteht, potentielle Organspender zu erkennen und mit den Angehörigen die Bereitschaft zur Organspende zu klären.

Ab der Einweisung ins Krankenhaus ist der Koordinator über jeden Patienten informiert. Gleichzeitig hält er Kontakt zur ONT, die auch die Verteilung der gespendeten Organe innerhalb des spanischen Gesundheitssystems koordiniert. Darüber hinaus zeichnet sich das spanische Modell durch eine solide finanzielle Ausstattung aus, sodass sich keine Klinik aus finanziellen Gründen der Gemeinschaftsaufgabe Organspende entzieht. Gleichzeitig betont das ONT, wie wichtig neben klaren gesetzlichen Regelungen für die Beteiligten und den Prozess eine breite Unterstützung auch von Seiten der Medien ist, die Akzeptanz für das System in der Bevölkerung hochzuhalten.

Dass auch in Deutschland ein koordiniertes Vorgehen und verstärkte Aufklärungsarbeit die Bereitschaft zur Organspen-



Deutlich sank in ganz Deutschland 2008 die Zahl der Organspender, nach einem stetigen Anstieg in den Jahren zuvor.

Quelle: DSO

de erhöhen können, zeigt das Beispiel NRW. Seit 2005 steigen die Organspenden hier kontinuierlich an. Um rund zehn Prozent klettert seither jährlich die Zahl der Organspender und lag im Jahr 2008 bei 258. Das entspricht im Schnitt 14,4 Organspendern pro eine Million Einwohner. Besonders NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann rührt kräftig die Werbetrommel für die Organspende. Zum Beispiel verteilte der Minister vor drei Jahren öffentlichkeitswirksam im Düsseldorfer Landtag an Besucher, Mitarbeiter und Abgeordnete Organspende-Ausweise mit den Worten: „Jeder Bürger sollte überlegen, warum er noch keinen Ausweis bei sich trägt.“ Unterstützt wird das Landesministerium von den Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie den Krankenhäusern im Land und der DSO.

Aber Publicity ist nur ein Baustein. Das weiß auch der Gesundheitsminister, der den Schlüssel zur Steigerung der Spenden bei den Kliniken sieht. „Nur hier können mögliche Spender erkannt werden“, sagte Laumann. Seit Ende 2007 ist im NRW-Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz (TPG) verankert: „Krankenhäuser mit Intensivbetten bestellen mindestens eine Ärztin oder einen Arzt in Leitungsfunktion zur oder zum Transplantationsbeauftragten“, die sich um medizinischen, organisatorischen und koordinatorischen Aspekte der

## Gewebe-gesetz vermengt Transplantations- und Arzneimittelbestimmungen

Organentnahme kümmern sollen. Darüber hinaus fällt ihnen die Aufgabe zu, die Angehörigen über eine Organspende ergebnisoffen zu beraten und zu begleiten.

Nicht zuletzt die Etablierung von Transplantationsbeauftragten hat dazu beitragen können, dass sich NRW im vergangenen Jahr als einzige Spenderegion gegen den abwärts gerichteten Bundestrend bewegte. Derzeit beteiligen sich 45,1 Prozent der 335 NRW-Krankenhäuser mit Intensivstationen an der Organspende. Sie werden von 13 Koordinatoren der DSO betreut, die regelmäßig in die Kliniken kommen, beraten und informieren. „Die Koordinatoren tragen eine Geisteshaltung in die Kliniken, die zum positiven NRW-Trend beiträgt“, sagte Wirges. Über die Jahre seien gefestigte, persönliche Kontakte entstanden, die zu einem gewissen „Schulterschluss“ im Sinne der Organspende beigetragen hätten, ist die DSO-Ärztin überzeugt.

Als einen der Gründe für den bundesweiten Abwärtstrend der vergangenen Jahre nennen die beiden DSO-Vorstandsmitglieder Professor Dr. Günter Kirste und Dr. Thomas Beck im Vorwort des DSO-Jahresberichts 2008 „auch die Unsicherheiten in den Kliniken aufgrund der Änderung des Gewebegesetzes“. Die DSO-Vorstände vermuten, dass das im August 2007 in Kraft getretene Gewebegesetz, das eine EU-Richtlinie umsetzt, das System für Ärzte komplizierter und bürokratischer gemacht hat, sodass Ärzte eher auf Meldungen von Spendern verzichten würden als sich auf ein für sie schwer zu durchschauendes Rechtsgebiet zu begeben.

Die Ärzteschaft kritisierte das Gewebegesetz im Vorfeld scharf: „Ärztepräsident Hoppe sagte, es sei ein Fehler, „menschliche Zellen und Gewebe dem Arzneimittelrecht zu unterstellen“. In einem Positionspapier erläutert die Bundesärztekammer die entstandenen Unklarheiten: „Während für den Umgang mit Organen zur Transplantation das TPG den alleinigen gesetzlichen Regelungsrahmen darstellt, ist das Arzneimittelgesetz (AMG) für den Umgang mit Gewebe und Gewebzubereitungen gemäß § 4 Abs. 30 AMG einschlägig. Wesentliche Fragen und Probleme an der Schnittstelle zwischen der Gewebemedizin und der Organtransplantation konnten jedoch keiner klaren und praktikablen Regelung zugeführt wer-

den. So ist beispielsweise der Prozess der Organspende gesetzlich geregelt, die Zuständigkeiten bei der Gewebespende wurden hingegen weitgehend ungeregelt gelassen. Insbesondere das Nebeneinander von altruistischer Organspende und einer unter bestimmten Umständen kommerzialisierbaren Gewebemedizin tragen zur Verunsicherung in der Praxis bei. So ist u. a. unklar, über welche Details der Verwendung und der möglichen Kommerzialisierbarkeit ein potentieller Gewebespende bzw. dessen Angehörige aufzuklären sind.“ (siehe unter [www.baek.de](http://www.baek.de) in der Rubrik „Medizin & Ethik“).

Aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen der Organ- und der Gewebespende ergeben sich praktische Probleme beim Gespräch mit den Angehörigen, die für die Organspende und für die Gewebespende ihre Einwilligung gesondert geben müssen. Diesem Problem könnte zum Teil mit der „Einzügigkeit“, das heißt der gleichzeitigen Einholung der beiden Einwilligungen, begegnet werden. Die Bundesärztekammer schlägt konkret vor: „Um die Einzigkeit der Einholung der Einwilligung für die Organ- und Gewebespende gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 TPG i. V. m. § 7 Abs. 3 Satz 2 TPG zu gewährleisten, sollte das Gespräch mit den Angehörigen sowohl die Organ- als auch die Gewebespende umfassen. Die Entscheidung über den geeigneten Zeitpunkt, den Inhalt und den Umgang sowie die Führung dieses Gesprächs erfordert ärztliche Erfahrung. Zu diesem Gespräch soll wegen des Vorrangs der Organspende (§ 9 Abs. 2 Satz 2 TPG) ein Mitarbeiter der Koordinierungsstelle hinzugezogen werden.“

Die Vermengung des Themas Organspende mit dem Arzneimittelrecht birgt nach Auffassung der verfassten Ärzteschaft die Gefahr, dass die Bereitschaft zur Organspende sinkt. Die aktuellen Zahlen belegen, dass diese Befürchtung zutreffend ist, auch wenn das Gewebegesetz ein Handelsverbot vorsieht und der Organspende klar den Vorrang vor der Gewebespende gibt.

## Weitere Informationen

Zum Thema Organspende bietet die Ärztekammer Nordrhein über [www.aekno.de/](http://www.aekno.de/) Organspende Informationen an und versendet auf Wunsch Organspendeausweise und Patienteninformationen zur Auslage in der Praxis sowie die Broschüre für Ärzte „Informationen zur Organspende“. Anfragen unter E-Mail: [Pressestelle@aekno.de](mailto:Pressestelle@aekno.de), Tel.: 02 11/43 02-12 46, Fax: 02 11/43 02-12 44.